



Gemeindeamt Klaus an der Pyhrnbahn

Mitteilungsblatt

Der Bürgermeister informiert!

Ausgabe Nr. 5/2009

Mai 2009

Geschätzte Gemeindebürgerinnen!
Werte Gemeindebürger!
Liebe Jugend!



Zahlreiche Veranstaltungen haben im letzten Monat stattgefunden, über die ich berichten möchte. Ebenso gibt es wichtige Informationen, die wir gerne an Sie weitergeben!

Kundmachung zu geplanten Änderungen

Flächenwidmungsplan Nr. 3/2003

ZI: 0/031-2/2-2009/BGM/Rs

Änderung Nr. 3

Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 1/2003

Änderung Nr. 1

Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme

Kundmachung

Gemäß § 33 Abs. 3 des OÖ Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 114/1993 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 1/2007, wird hiermit kundgemacht, dass der Änderungsplan Nr. 3 (Bereich: „Ottobauer“) zum Flächenwidmungsplan Nr. 3/2003 sowie der Änderungsplan Nr. 1 (Bereich „Ottobauer“, Funktionsplan Zone 1 Herndreith) zum Örtlichen Entwicklungskonzept 1/2003 **von 18. Mai 2009 an durch 4 Wochen, das ist bis zum 17. Juni 2009** zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Klaus an der Pyhrnbahn aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Gemäß § 33 Abs. 4. des OÖ Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 114/1993 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 1/2007 ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt während der Auflagefrist schriftlich Anregungen und Einwendungen beim Gemeindeamt Klaus an der Pyhrnbahn einzubringen.

Der Bürgermeister
Dipl. Päd. Rudolf Mayr eh

Die Themen

- Kundmachung Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3 und Änderung Nr. des ÖEK
- Erlebte Geschichte
- Förderaktion Land OÖ Kühl- und Gefriergeräte
- SV Steyrling Hobbyliga
- Stellenausschreibung KIGA
- Dr. Reitböck - Ordination geschlossen
- MV Steyrling - Preisträger
- Badmintonturnier

Erlebte Geschichte - Wettbewerb des Landes OÖ

Vor knapp einem Jahr folgte Bianca Bernhardt dem Zeitungsaufruf „Kinder fragt eure Großeltern“ zum Thema 90 Jahre Oberösterreich.

Am 22.03.2009 wurde sie im Linzer Landhaus zur Präsentation des fast 400 Seiten starken Geschichtsbuchs eingeladen. Gemeinsam mit Ehrengästen wie dem ehem. Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck samt Gattin, dem Sänger Waterloo, Künstlern und Politikern wurde das neue Buch mehr als 2 Stunden lang gefeiert.

In diesem Buch werden erlebte Geschichten der letzten 90 Jahre in Oberösterreich mit zahlreichen Bildern dokumentiert. Die Kriegs und Nachkriegszeit mit dem Wiederaufbau und den daran beteiligten Menschen mit ihren Nöten, Sorgen aber auch kleinen Freuden schildert dieses Buch wie kein Zweites .

Die jüngste Teilnehmerin Bianca Bernhardt ist mit einem Bericht über ihr Heimathaus und die Tankstelle der Urgroßeltern in Klaus vertreten. Das Buch wird an 1000 Schulen in ganz Oberösterreich verteilt und ist seit April im Trauner Verlag erhältlich.



Förderaktion des Landes OÖ - Austausch Energieeffizienter Kühl- U. Gefriergeräte

Wer wird gefördert?

Personen, die die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses des Landes Oberösterreich, Aktion 2008/2009 erfüllen.

Was wird gefördert?

Der Austausch eines mindestens fünf Jahre alten Kühl- oder Gefriergerätes oder einer Kühl-Gefrier-Kombination auf ein Kühl- oder Gefriergerät oder einer Kühl-Gefrier-Kombination jedenfalls der Energieeffizienzklasse A+ gemäß der Europäischen Richtlinie 2003/66/EG.

Wie wird gefördert?

Für den Ankauf eines Kühl- oder Gefriergerätes oder einer Kombination von beiden mit zumindest Energieeffizienzklasse A+ wird an sozial bedürftige Personen ein Zuschuss in der Höhe von maximal 250 Euro gewährt.

Sollte der Förderungsbetrag nach Abzug aller sonstigen Gutschriften, Rabatte, Skonti etc. den Bruttokaufpreis des neuen Gerätes übersteigen, so wird der Zuschuss bis zum Erreichen des Bruttokaufpreises gekürzt.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Technische Kriterien:

- Das alte Kühl-/Gefriergerät muss mindestens 5 Jahre alt sein.
- Das neue Kühl-/Gefriergerät muss jedenfalls die Energieeffizienzklasse A+ gemäß der Europäischen Richtlinie 2003/66/EG aufweisen.
- Das neue Kühl-/Gefriergerät muss einen Nutzinhalt des Kühl-/Gefrierteils von mindestens 120 Liter aufweisen.
- Das Altgerät muss nachweislich ordnungsgemäß entsorgt werden.

Allgemein Kriterien:

- Das geförderte Kühl-/Gefriergerätes muss in einer Wohnung im Bundesland Oberösterreich eingesetzt werden. Bei dieser Wohnung muss es sich um den Hauptwohnsitz handeln (für Kühl-/Gefriergeräte in Zweitwohnsitzen ist kein Zuschuss möglich). Dieser Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben.
- Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafräum, Sanitäreinheit) leben.
- Ein Zuschuss für den Austausch eines energieeffizienten Kühl-/Gefriergeräte kann nur jener Person gewährt werden, die auch tatsächlich das geförderte Gerät in ihrem Hauptwohnsitz verwendet.

Weitere Infos bzw. die dazugehörigen Anträge erhalten Sie am Gemeindeamt!

SV Steyrling - Start in die 2. Saison der Traunviertler Hobbyliga

Als Titelverteidiger starten die Senioren des SV Steyrling in die zweite Saison der Traunviertler Hobbyliga. Heuer sind es sechs Mannschaften aus den Bezirken Kirchdorf und Gmunden die den Traunviertler Hobbymeister in Hin- u. Rückrunde ermitteln. Es nehmen die Mannschaften von Union Nußbach, Union Steinbach/Ziehberg, Senioren SV Steyrling, TSV Gschwandt, UFC Kirchham und Union St. Konrad an der Traunviertler Hobbyliga teil.

Die Senioren würden sich auf zahlreiche Unterstützung bei den Spielen freuen.

Spieltermine:

20.05.09	Union Steinbach/Z - SV Steyrling	19:00 Uhr
20.06.09	TSV Gschwandt - Steyrling	18:30 Uhr
27.06.09	Union St. Konrad – SV Steyrling	18:30 Uhr
10.07.09	SV Steyrling – UFC Kirchham	19:00 Uhr
24.07.09	UFC Kirchham -Steyrling	19:00 Uhr
31.07.09	SV Steyrling – Union Nußbach	19:00 Uhr
08.08.09	SV Steyrling – Union St. Konrad	18.30 Uhr
22.08.09	SV Steyrling – TSV Gschwandt	18:30 Uhr
05.09.09	SV Steyrling – Union Steinbach/Z	18:30 Uhr



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Klaus/Pb. schreibt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 30.04.2009 gemäß §§ 7 und 8 des Oö. Gemeindebedienstetengesetz (Oö. GBG 2001) folgende Dienstposten aus:

a) 1 Kindergartenpädagoge/in I L/I 2b1 (Teilzeitbeschäftigung)

mit Dienstbeginn 1. September 2009

Beschäftigungsausmaß:

voraussichtlich 38,5 Wochenstunden

Aufgabenbeschreibung:

Führung der 3. Kindergartengruppe

b) 1 Kindergartenpädagoge/in I L/I 2b1 (Teilzeitbeschäftigung)

mit Dienstbeginn 1. September 2009

Beschäftigungsausmaß:

voraussichtlich 30,5 Wochenstunden

Aufgabenbeschreibung:

Zusätzliche pädagogische Fachkraft für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder in der alterserweiterten Kindergartengruppe (gem. Kinderbetreuungsgesetz 2007 § 11 Abs.3).

Die Entlohnung erfolgt nach dem oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema IL, Entlohnungsgruppe I2b1.

Das Auswahlverfahren wird nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 7 ff des oö. GBG 2001 idgF.) erfolgen.

Anstellungserfordernisse:

- Unbedingte Erfüllung der fachlichen Anstellungserfordernisse. Bewerber welche zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht die Schulausbildung abgeschlossen haben, müssen die fachlichen Anstellungserfordernisse bis zur Anstellung nachweisen, das sind insbesondere: die erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung bzw. der Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten.
- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse, das sind insbesondere: persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, einwandfreies Vorleben, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU-Staatsbürgerschaft mit entsprechenden Deutschkenntnissen.
- Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung;
- Flexibilität;
- Teamfähigkeit;
- Bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst;
- Das Dienstverhältnis wird auf unbestimmte Zeit eingegangen.

Hinweis: Falls die Kinderzahl sinkt und die Führung einer dritten Kindergartengruppe nicht mehr erforderlich ist, bzw. die Zahl der unter dreijährigen Kinder nicht mehr den Bestimmungen des Kinderbetreuungsgesetzes 2007 § 11 Abs. 3 entspricht, kann das Dienstverhältnis vorzeitig beendet werden.

c) 1 Kindergartenhelferin (Teilzeitbeschäftigung)

weilers schreibt die Gemeinde Klaus/Pb. aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 30.04.2009 gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehalts-gesetz 2002 (Oö. GDG 2002) die Vertragsbedienstetenstelle der Funktionslaufbahn GD 22.3 (Kindergartenhelferin) geschlechtsneutral zur Besetzung aus.

Dienstbeginn 1. September 2009

Beschäftigungsausmaß:

voraussichtlich 20 Wochenstunden

Aufgabenbeschreibung:

Unterstützung des Fachpersonals bei der Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung von Kindern;

Das Auswahlverfahren wird nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§ 8 des oö. Gemeindedienstrechts- u. Gehaltsgesetz 2002 idgF.) erfolgen.

Das Auswahlverfahren wird nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§ 8 des öö. Gemeindedienstrechts- u. Gehaltsgesetz 2002 idGF.) erfolgen.

Anstellungserfordernisse:

- pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern;
- hauswirtschaftliche Grundkenntnisse;
- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse, das sind insbesondere: persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, einwandfreies Vorleben, österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU-Staatsbürgerschaft mit entsprechenden Deutschkenntnissen;
- **Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung – Grundausbildung für Kindergartenhelfer-(innen)**
(Öö. Kinderbetreuungsgesetz § 11 (2) – **Zur Hilfskraft darf nur bestellt werden, wer eine fach einschlägige Grundausbildung im Ausmaß von mindestens 60 Stunden besucht**);
- Flexibilität;
- Teamfähigkeit;
- Bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst;
- Bewerber, welche bereits im Kindergarten Steyring einschlägig gearbeitet haben werden bevorzugt;

Das Dienstverhältnis wird auf unbestimmte Zeit eingegangen.

Hinweis: Falls die Kinderzahl sinkt und die Führung einer dritten Kindergartengruppe nicht mehr erforderlich ist, kann das Dienstverhältnis vorzeitig beendet werden.

Die Gemeinde Klaus behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen.

Schriftliche Bewerbungen sind mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Befähigungsnachweis (siehe Anstellungserfordernisse zu a) und b), Nachweis über sonstige Fähigkeiten, Staatsbürgerschaftsnachweis, evt. Heiratsurkunde....) bis spätestens **26. Mai 2009** beim Gemeindeamt Klaus einzureichen.

Diese Stellungs Ausschreibung wurde am 8. Mai 2009 an der Amtstafel öffentlich kundgemacht.

Der Bürgermeister

Dipl. Päd. Rudolf Mayr eh.

Dr. Reitböck - Ordination geschlossen

Am Freitag 15. Mai und Samstag, 16. Mai 2009 ist die Ordination wegen Fortbildung geschlossen! - Wir bitten um Ihr Verständnis! - Danke!



MV Steyring—Goldenes Leistungsabzeichen

Nach bestandener Prüfung auf Flügelhorn und Trompete glänzt ab sofort das goldene Leistungsabzeichen von der „Kremstaler Sensenschmiedefesttracht“ von Julian Keiblinger vom Musikverein Steyring. Der Schüler von Karl Schatzdorfer (im Bild rechts) nahm mehrmals erfolgreich bei „Prima la Musica“ teil und erreicht gemeinsam mit seinem Trompetenensemble bereits einen ersten Platz beim Bundesbewerb in Wien. Neben seiner musikalischen Karriere befindet sich der 20 jährige gerade mitten in den Vorbereitungen zur Matura an der KTLA.



Badminton - Turnier



Am 25.4.2009 fand das 5. interne Turnier der Sektion Badminton (SV Steyring) in der Turnhalle Klaus statt. Als Sieger gingen Birgit Preininger und Sabine Grassegger hervor.

Die Gäste erfreuten sich neben einem spannenden Spielnachmittag an einer großen Tombola und einem reichhaltigen Büffet.

Die Sektion bedankt sich bei den Hauptsponsoren Brau Union AG, Kremstaler Hofbäckerei und Gasthaus Seeblick sehr herzlich.

Ein herzliches Dankeschön gebührt auch der Schützengesellschaft für die Benützung des Schützenkellers.